

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 22 (1980)
Heft: 11: Alltag

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sachliche auseinandersetzung im interesse der behinderten ankomme, sondern um eine allgemeine verunglimpfung der justiz.

Wir weisen diese behauptungen entschieden zurück. Herr richter Dr. Tempel will damit den eindruck erwecken, dass wir behinderten uns zu nützlichen idioten irgendwelcher politischer gruppierungen haben machen lassen in deren auseinandersetzung mit der justiz. Die 24. zivilkammer und herr richter Tempel mögen zur kenntnis nehmen, dass wir behinderten uns vor niemandes karren spannen aber auch uns von niemand mit einem falschen etikett versehen lassen. Uns geht es einzig und allein um die durchsetzung unserer rechte auf gleichbehandlung und darum, dass wir nicht als randgruppe unserer gesellschaft weiter diskriminiert und zum anlass von schadenersatzansprüchen gemacht werden. Mit seinen unterstellungen hat herr richter Dr. Tempel sehr deutlich zum ausdruck gebracht, dass das urteil der 24. zivilkammer nicht nur ein versehen war, sondern tatsächlich aus einer verächtlichen meinung über behinderte resultiert. Würde herr richter Dr. Tempel uns behinderten als gleichberechtigt beachten, hätte er niemals versucht, uns damit zu diffamieren, dass unsere kritik aus der linken ecke komme und sich gegen die justiz als solche richte. Im urteil hat die 24. zivilkammer uns als aussenseiter und randgruppe abqualifiziert, herrn richter Dr. Tempel blieb es jetzt überlassen uns auch noch als verfassungsfeinde abzuqualifizieren.

V.i.S.d.P. Barbara Lister, Schifferstr. 72, 6 Frankfurt

Schweizerische
Presse alltag

22.10.80

Neue Zürcher Zeitung

Der chinesische Atombombenversuch

Keine Gefahr für die Schweiz

Freiburg/Bern, 21. Okt. (sda) Von der Atombombe, welche die Volksrepublik China angeblich am Donnerstag in der Atmosphäre gezündet hat, droht für die Schweizer Bevölkerung mit Sicherheit keine Gefahr. Dies konnte am Dienstag ein Sprecher der *Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität* (KÜR) versichern, obschon zurzeit weder die Stärke noch der Ort der Explosion bekannt sind. Ein ungefährliches Ansteigen der Radioaktivität in unserem Lande ist nicht ausgeschlossen, wird sich aber — je nach der Stärke der chinesischen Bombe und den Windverhältnissen — erst gegen Ende der Woche messen lassen.